Vertrag zur Mittagsverpflegung für Ganztagsschüler

zwischen dem/der Antragsteller/in

(Personensorgeberechtigte/r)	Eingangsvermerk Schule
☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers	
Name: _____	
Vorname: _____	
Anschrift: _____	Eingangsvermerk Stadtverwaltung
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
E-Mail: _____	

und der Stadt Koblenz, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch das Kultur- und Schulverwaltungsamt, Postfach 20 15 51, 56015 Koblenz.

1. Hiermit melde/n ich/wir folgende/n Ganztagsschüler/in

Angaben Schüler/in	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers	
Name: _____	Vorname:	_____
Geburtsdatum: _____	Klasse:	_____

zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung von **montags bis donnerstags** an der

(Name der Schule): _____ an.

2. Die Teilnahme soll ab dem 01.____.20_____ beginnen.

3. Durch die Zustimmung der Stadt Koblenz zu dieser Anmeldung kommt ein Vertrag zustande. Ein Anspruch auf die Teilnahme an der Mittagsverpflegung besteht nicht.

4. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er endet automatisch, wenn das angemeldete Kind nicht mehr Ganztagsschüler/in an der o.g. Schule ist.

5.

5.1 Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist folgende Kostenpauschale (Verpflegungskosten) zu zahlen: 53,00 € pro Monat/pro Schüler/in (Jahressumme = 583,00 € : 11 Monate)

5.2 Aus besonderen Gründen können die Verpflegungskosten zeitlich befristet erlassen bzw. auf 13,50 € pro Monat/pro Schüler/in (Jahressumme = 148, 50 € : 11 Monate) ermäßigt werden.

a) Ein besonderer Grund liegt vor, wenn der Antragsteller Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhält, sich in einer finanziellen Notlage (bspw. aufgrund des Bezuges von ALG I, BAföG Leistungen o.ä.) befindet oder wenn der Antragsteller die Pflegschaft für die genannte Schülerin bzw. den genannten Schüler hat.

b) Für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist ein Antrag bei der entsprechenden Hilfestelle (z.B. Jobcenter) zu stellen.

c) Die Unterlagen zum Nachweis einer finanziellen Notlage müssen vollständig mit dieser Anmeldung vorgelegt werden. Der Nachweis ist für eine Verlängerung der zeitlich befristeten Ermäßigung erneut zu erbringen.

d) Die Stadt Koblenz prüft die eingereichten Unterlagen. Einem Erlass bzw. einer Ermäßigung der Verpflegungskosten stimmt sie ausschließlich schriftlich zu. Ohne eine solche Zustimmung ist der in 5.1 genannte Betrag zu zahlen.

e)

☐ **Es liegen besondere Gründe zur Reduzierung der Verpflegungskosten vor.**
Die Unterlagen zum Nachweis meiner finanziellen Notlage sind zur Prüfung beigefügt!

Bitte auf Seite 2 (Rückseite) unterzeichnen und zusammen mit beigefügtem Sepa-Lastschrift Mandat, ausgefüllt und unterschrieben, einreichen.

Stand: 31.01.2025

5.3 Fallen die besonderen Gründe zur Reduzierung der Verpflegungskosten des Antragstellers weg, so ist die Stadt Koblenz hiervon unverzüglich zu unterrichten.

5.4 Während der Laufzeit des Vertrages kann jederzeit ein Erlass bzw. eine Reduzierung der Verpflegungskosten beantragt werden. Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. 5.2 wird jedoch erst mit Antragstellung geprüft. Eine Erstattung bereits gezahlter Beträge erfolgt nicht.

5.5 Die Verpflegungskosten sind jeweils von September bis einschließlich Juli eines jeden Schuljahres, jeden Monat zu zahlen. Die Zahlung ist immer spätestens zum 15. eines Monats fällig und erfolgt ausschließlich mittels Bankeinzug. Der Antragsteller hat der Stadt daher mit diesem Antrag ein entsprechendes SEPA-Mandat zu erteilen.

5.6 Sofern sich die Kosten für die Bereitstellung der Mittagsverpflegung für die Stadt Koblenz erhöhen, ist diese ihrerseits berechtigt, die Höhe der Verpflegungskosten anzuheben. Eine Anhebung ist nur einmal jährlich bis zu einer Höhe von maximal 25 % der vertraglich vereinbarten Kosten möglich. Verringern sich die Kosten für die Stadt Koblenz so ist sie zur Senkung der Verpflegungskosten verpflichtet. Die Stadt ist ebenso berechtigt, die Verpflegungskosten bei der Änderung der umsatzsteuerlichen Behandlung anzuheben. Dem Antragsteller ist eine Erhöhung unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ist er mit einer Anhebung nicht einverstanden, kann er nach Erhalt der Mitteilung den Vertrag zum Ende des Folgemonats kündigen.

6. Der Antragsteller ist in jedem Fall verpflichtet, der Schule mitzuteilen, wenn der/die angemeldete Schüler/-in nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen kann. Kann der/die angemeldete Schüler/-in krankheitsbedingt längere Zeit nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen, kann auf Antrag eine anteilige Erstattung der Verpflegungskosten erfolgen. Die Erstattung ist schriftlich bei der Stadt Koblenz (Kultur und Schulverwaltungsamt) zu beantragen. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Eine Erstattung aus anderen Gründen (z.B.: Schließung der Schule wegen Streiks etc.) erfolgt nicht.

7.

7.1 Der Vertrag kann von dem Antragsteller jederzeit zum Ende eines Monats für das Ende des folgenden Monats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich gegenüber der Stadt Koblenz (Kultur und Schulverwaltungsamt) zu erfolgen. Sie kann bei der o.g. Schule abgegeben werden.

7.2 Die Stadt kann den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt z.B. dann vor, wenn der Antragsteller seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere die Verpflegungskosten nicht zum vereinbarten Termin (z.B. mangels Deckung des angegebenen Kontos) zahlt, kein SEPA- Mandat mehr vorliegt oder wenn ein unangemessenes Verhalten des Schülers/der Schülerin eine Kündigung rechtfertigt.

8. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses. Mündliche Abreden können die Schriftform nicht ersetzen. Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine wirksame, ihr möglichst nahe kommende Regelung zu ersetzen.

9. Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass mit dem Abschluss dieses Vertrages bisher bestehende Vereinbarungen zur Mittagsverpflegung aufgehoben werden.

Personensorgeberechtigte/r	**Zustimmung für die Stadt:**
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift/en Sorgeberechtigte/r	Unterschrift städtische/r Mitarbeiter/in

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Stadt Koblenz können Sie dem Internetangebot www.datenschutz.koblenz.de bereichsspezifisch entnehmen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Information können Sie durch den zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

Stadtverwaltung Koblenz
-Stadtkasse-
Rathauspassage 2
56068 Koblenz

KOBLENZ VERBINDET.

Stadtkasse

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE20ZZZ00000014547**

Mandatsreferenz/**Kassenzeichen**: 59340._____

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Derzeitige Elternbeteiligung für die Mittagsverpflegung:

53,00 € Pauschale pro Monat/pro Schüler/in
13,50 € Pauschale pro Monat/pro Schüler/in

Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats

Ich ermächtige STADTKASSE KOBLENZ Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift zum
☐ 01. eines Monats
oder zum
☐ 15. eines Monats
einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von STADTKASSE KOBLENZ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____
Vorname und Name (Kontoinhaber)

_____
Straße und Hausnummer

_____
Postleitzahl und Ort

_____
IBAN BIC

_____
Ort, Datum Unterschrift

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die STADT KOBLENZ über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Bei sonstigen Änderungen teilen wir Ihnen den neuen Abbuchungsbetrag mindestens drei Werktage vor Belastung Ihres Kontos schriftlich mit.
Der Abbuchungstermin bleibt dabei unverändert.